

21.06.91

Fz

Gesetzesbeschluß
des Deutschen Bundestages

**Gesetz zu der Dritten Änderung des Übereinkommens über den Internationalen
Währungsfonds**

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 33. Sitzung am 19. Juni 1991
aufgrund der Beschlußempfehlung und des Berichts des Finanz-
ausschusses (7. Ausschuß) - Drucksache 12/791 - den von der
Bundesregierung eingebrachten

**Entwurf eines Gesetzes zu der Dritten Änderung des
Übereinkommens über den Internationalen Währungsfonds
- Drucksache 12/336 -**

unverändert angenommen.

Fristablauf: 12.07.91

Erster Durchgang: Drs. 69/91

Beschluß

des Bundesrates

zum

Gesetz zu der Dritten Änderung des Übereinkommens über den
Internationalen Währungsfonds

Der Bundesrat hat in seiner 633. Sitzung am 05. Juli 1991 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 19. Juni 1991 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.